

Statistischer Bericht

B VI - j / 06

Abgeurteilte und Verurteilte
in Thüringen
2006
- Vorabergebnisse -

Bestell - Nr. 02 605

Thüringer Landesamt für Statistik



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern
und Recht
Telefon: 0361 37-284

Herausgegeben im Juli 2007

Heft-Nr.: 180 / 07
Preis: 2,50 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vorbemerkungen

Mit dieser Vorabveröffentlichung wird eine Information über die wesentlichen Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik gegeben. Die Ergebnisse sind vorläufig, da noch keine vollständige Abstimmung erfolgen konnte. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der üblichen tieferen Gliederung Ende 2007.

Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidungen rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen. Von den Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften) werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr und Staatsschutzdelikten vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistische Landesamt übermittelt. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Unterschieden wird dabei in Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht einschließlich nach ehemaligem DDR - Strafrecht.

In Thüringen wurde diese Statistik mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 erstmals erhoben. In Erwartung des in Vorbereitung befindlichen Rechtspflegestatistikgesetzes war diese Statistik zunächst nicht eingeführt worden. Da die entsprechenden statistischen Informationen auch in Thüringen benötigt werden, erfolgte die Einführung schließlich auf der Grundlage des § 6 des Thüringer Statistikgesetzes.

Erste Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik wurden im Dezember 1998 für das Berichtsjahr 1997 veröffentlicht.

Begriffsbestimmungen

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Allgemeines Strafrecht wird gegen Erwachsene und zum Teil gegen Heranwachsende angewandt. Gegen Heranwachsende, die nach ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Jugendlichen gleichstehen, ist gemäß § 105 JGG Jugendstrafrecht anzuwenden.

Ausländer: Als Ausländer gelten in der Strafverfolgungsstatistik alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; in diesem Sinne sind auch die **Staatenlosen** Ausländer. Verurteilte, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind als Deutsche ausgewiesen. **Angehörige der Stationierungstreitkräfte** sind nur dann in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen, wenn sie von deutschen Gerichten abgeurteilt wurden.

Erwachsene sind Personen, die zur Zeit der Tat 21 Jahre oder älter waren. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

Erziehungsmaßregeln (§ 9 JGG) sind Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung (§ 12 JGG). Dabei sind Weisungen Gebote und Verbote, die die Lebensführung der Jugendlichen regeln; Erziehungsbeistandschaft ist die Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehung. Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform ist die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Heim.

Freiheitsstrafe (§ 38 StGB) ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist fünfzehn Jahre, das Mindestmaß ein Monat.

Geldstrafe ist nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Sie wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und höchstens 360 volle Tagessätze (§ 40 StGB). Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt.

Heranwachsende sind Personen, die zur Zeit der Tat 18 bis unter 21 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Sie können entweder nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

Jugendliche sind Personen, die zur Zeit der Tat 14 bis unter 18 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht.

Jugendstrafe (§ 17 JGG) ist die schwerste Sanktion des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Sie wird verhängt, wenn „Maßnahmen“ nach dem JGG (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel) zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Das Höchstmaß der Jugendstrafe beträgt zehn Jahre, das Mindestmaß sechs Monate Freiheitsentzug.

Jugendstrafrecht: Bei mit Strafe bedrohten Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, sofern diese nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung Jugendlichen gleichstehen, werden die Vorschriften des JGG angewendet. Nach dem JGG vorgesehene Sanktionen sind Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln.

Strafarrest kann nur gegen Angehörige der Bundeswehr verhängt werden (§ 9 WStG).

Straftaten im Straßenverkehr sind Straftaten nach §§ 222, 230 und 323a StGB, soweit sie in Verbindung mit einem Verkehrsunfall standen, ferner nach §§ 142, 315b, 315c und 316 StGB sowie §§ 21, 22 und 22a StVG.

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt wurde, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, d.h. 14 Jahre oder älter, war.

Verurteilungsquote ist der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten.

Zuchtmittel sind gemäß § 13 JGG Verwarnung, Erteilung von Auflagen (Wiedergutmachung, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringen von Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrages) und Jugendarrest. Dabei kann der Jugendarrest als Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt werden.

Abkürzungen

Fam.	Familie
geg.	gegen
i.V.m.	in Verbindung mit
JGG	Jugendgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
u.	und
WStG	Wehrstrafgesetz

Gesamteinschätzung

Nach ersten Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik 2006 wurden an den Gerichten Thüringens 30 412 Personen abgeurteilt, 23 323 von ihnen wurden rechtskräftig verurteilt. In 956 Fällen entschieden die Gerichte auf Freispruch, 6 124 Mal wurde das Verfahren eingestellt und von einer Strafe abgesehen und 9 Mal wurde eine Maßregel ausgesprochen. Gegenüber 2005 verringerte sich die Anzahl der Abgeurteilten um 3 315 Personen, wobei die der Verurteilten um 2 545 sank. Es erfolgten 778 weniger Verfahrenseinstellungen, wogegen die Zahl der Freisprüche um 15 höher war als 2005. Die Verurteilungsquote blieb unverändert bei 76,7 Prozent.

Von den Verurteilten hatten 19 296 gegen das Strafgesetzbuch (-2 301) und 4 027 gegen andere Gesetze (-244) verstoßen. Der Anteil der nach anderen Gesetzen Verurteilten erhöhte sich auf 17,3 Prozent, wobei einer Erhöhung der Verurteiltenzahl bei den Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz um 100 Personen eine Verringerung bei allen anderen relevanten Gesetzen gegenüber stand.

An der Spitze der Verurteiltenzahlen standen wie bereits im Vorjahr die so genannten anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte (insbesondere Betrug und Erschleichung von Leistungen) mit einem Anteil von 24,7 Prozent. Der Anteil der Straßenverkehrsdelikte verringerte sich geringfügig auf 22,3 Prozent. Bei 3 034 von ihnen, das sind 58,3 Prozent dieser Verurteilten, erfolgte diese Straftat unter Einfluss von Alkohol oder einem anderen berauschenden Mittel.

In allen Hauptdeliktgruppen ist eine geringere Anzahl der Verurteilten als im Vorjahr zu verzeichnen. Am deutlichsten war der Rückgang bei den Straßenverkehrsdelikten (-706 Verurteilte), Diebstahl und Unterschlagung (-693 Verurteilte) sowie den anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten (-529 Verurteilte).

Die Zahl der zuvor bereits zumindest einmal Verurteilten ist um 238 auf 10 779 Vorbestrafte gesunken. Ihr Anteil erhöhte sich dennoch auf 46,2 Prozent (2005: 42,4 Prozent).

Unter den Verurteilten waren im vergangenen Jahr 1 397 Jugendliche (266 weniger als 2005) im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Ihr Anteil an den Verurteilten verringerte sich auf 6,0 Prozent. Zu den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahre zählten 3 011 Verurteilte, 409 weniger als im Jahre 2005. Damit waren 19 Prozent der verurteilten Straffälligen in Thüringen noch keine 21 Jahre alt. Besonders hoch war der Anteil dieser jungen Straftäter erneut mit 57 Prozent an den Raubdelikten, des Weiteren an Einbruch-, Wohnungseinbruch- und anderen schweren Diebstählen (49 Prozent), gefährlichen Körperverletzungen (46 Prozent), an räuberischer Erpressung (45 Prozent) und Brandstiftung (44 Prozent).

Von 100 verurteilten Straftätern waren 84 Männer oder männliche Jugendliche, wobei die Anzahl der männlichen Verurteilten gegenüber 2005 um 2 077 und die der weiblichen Verurteilten um 468 gesunken ist. Der Anteil der weiblichen Verurteilten hat sich damit um 0,2 Prozentpunkt auf 16,1 Prozent verringert. Am häufigsten wurden Frauen wegen Diebstahl und Unterschlagung sowie anderer Vermögens- und Eigentumsdelikte verurteilt (63 Prozent der weiblichen Verurteilten). Betrachtet man die Relation der weiblichen und männlichen Verurteilten bei den einzelnen Straftatarten, dann war bei falschen uneidlichen Aussagen und Meineid mit 30 Prozent, bei Betrugs- und Untreuedelikten sowie Verstößen gegen die Abgabenordnung mit je 29 Prozent sowie bei „einfachem“ Diebstahl und Urkundenfälschungen mit je 22 Prozent der Frauenanteil am höchsten. Ein besonders hoher Frauenanteil ist mit 49 Prozent erneut beim Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots festzustellen.

Der Anteil der in Thüringen verurteilten Ausländer und Staatenlosen erhöhte sich nach einem deutlichen Rückgang in den vergangenen Jahren geringfügig auf 6,8 Prozent (2005: 6,2 Prozent). Fast 27 Prozent der 1 590 in Thüringen 2006 verurteilten Ausländer (im Vorjahr: 1 610) standen wegen eines Diebstahldeliktes vor Gericht. Eine deutliche Erhöhung um 100 Verurteilte ist bei den Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz festzustellen. Zusammen mit den Verstößen gegen das Asylverfahrensgesetz ist der Anteil dieser Delikte, die für deutsche Staatsbürger kaum zutreffen, nach einem Rückgang im Jahre 2005 wieder auf 20 Prozent gestiegen. Neben diesen Straftaten war ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Ausländer insbesondere bei Steuer- und Zollzuwiderhandlungen (18 Prozent), bei Urkundenfälschungen (17 Prozent) sowie Begünstigung und Hehlerei (13 Prozent) zu verzeichnen.

Bei einem Vergleich mit dem Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung ist zu beachten, dass unter den ausländischen Verurteilten nicht nur die in Deutschland wohnenden und gemeldeten Ausländer sind. Auch straffällig gewordene ausländische Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen werden bei einer Verurteilung in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen.

1. Abgeurteilte und Verurteilte nach ausgewählten Merkmalen

1.1 Abgeurteilte

Merkmal	Abgeurteilte	Verurteilte					Verurteilungsquote (%)
		insgesamt	davon		gemäß		
			männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen	
1998	32 667	26 040	22 997	3 043	21 667	4 373	79,7
1999	33 390	26 015	22 597	3 418	21 768	4 247	77,9
2000	33 307	25 697	22 291	3 406	21 366	4 331	77,2
2001	33 157	24 933	21 473	3 460	20 707	4 226	75,2
2002	33 357	25 241	21 528	3 713	21 194	4 047	75,7
2003	34 272	25 497	21 491	4 006	21 395	4 102	74,4
2004	35 067	26 794	22 498	4 296	22 262	4 532	76,4
2005	33 727	25 868	21 656	4 212	21 597	4 271	76,7
2006	30 412	23 323	19 579	3 744	19 296	4 027	76,7
davon							
Erwachsene	23 524	18 915	15 752	3 163	15 672	3 243	80,4
Heranwachsende	4 227	3 011	2 626	385	2 367	644	71,2
Jugendliche	2 661	1 397	1 201	196	1 257	140	52,5
davon							
Straßenverkehrsvergehen	5 970	5 205	4 600	605	4 194	1 011	87,2
sonstige Delikte	24 442	18 118	14 979	3 139	15 102	3 016	74,1

1.2 Verurteilte

Merkmal	Verurteilte	Davon		Gemäß	
		männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen
Im Alter zur Zeit der Tat von ... bis unter ... Jahren					
14 - 16	435	362	73	412	23
16 - 18	962	839	123	845	117
18 - 21	3 011	2 626	385	2 367	644
21 - 25	4 973	4 226	747	3 836	1 137
25 - 30	3 431	2 896	535	2 681	750
30 - 40	4 289	3 599	690	3 595	694
40 - 50	3 638	2 927	711	3 233	405
50 - 60	1 762	1 428	334	1 571	191
60 und mehr	822	676	146	756	66
Deutsche	21 733	18 187	3 546	18 280	3 453
Ausländer ¹⁾	1 590	1 392	198	1 016	574
Anteil der Ausländer (%)	6,8	7,1	5,3	5,3	14,3
Vorbestrafte (früher Verurteilte)	10 779	9 474	1 305	8 681	2 098
Anteil der Vorbestraften (%)	46,2	48,4	34,9	45,0	52,1

1) einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungstreitkräfte

2. Abgeurteilte 2006 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftatarten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abgeurteilte insgesamt	Darunter					Von den Verurteilten waren		
		Verurteilte insgesamt	davon				Erwach- sene	männlich	weiblich
			Jugend- liche	Heranwachsende nach		Strafrecht			
				Jugend-	allgemei- nem				
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Amte	1 117	806	48	57	40	661	667	139	
darunter									
Widerstand gegen die Staatsgewalt	177	151	1	9	5	136	144	7	
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	358	257	9	10	17	221	216	41	
falsche uneidliche Aussage und Meineid	262	179	7	12	4	156	125	54	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	279	230	10	13	5	202	225	5	
darunter									
sexueller Missbrauch von Kindern	98	81	5	6	2	68	80	1	
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	85	69	4	6	1	58	67	2	
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	5 522	3 509	387	392	134	2 596	3 224	285	
darunter									
Straftaten gegen den Personenstand, Ehe u. Familie	342	161	-	-	-	161	157	4	
Beleidigung	764	564	12	20	36	496	499	65	
Straftaten gegen das Leben	35	27	1	2	-	24	24	3	
Körperverletzung	3 811	2 428	354	347	85	1 642	2 240	188	
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	551	316	20	19	13	264	294	22	
Diebstahl und Unterschlagung	5 711	4 343	497	336	192	3 318	3 478	865	
darunter									
Diebstahl	4 557	3 505	348	224	153	2 780	2 724	781	
Unterschlagung	371	252	11	9	18	214	199	53	
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	368	284	66	69	2	147	262	22	
darunter									
Raub	155	126	25	47	-	54	118	8	
räuberische Erpressung	145	117	35	16	2	64	109	8	
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	7 493	5 758	176	264	337	4 981	4 264	1 494	
darunter									
Begünstigung und Hehlerei	129	96	8	7	5	76	86	10	
Betrug und Untreue	5 963	4 685	78	179	289	4 139	3 333	1 352	
Urkundenfälschung	473	393	6	18	15	354	305	88	
Sachbeschädigung	867	531	84	60	28	359	493	38	
gemeingefährliche einschließlich Umweltstraftaten, außer im Straßenverkehr	213	172	14	10	2	146	154	18	
darunter									
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	85	81	2	3	-	76	74	7	
Straftaten gegen die Umwelt	56	35	-	-	1	34	29	6	
Straftaten im Straßenverkehr	5 970	5 205	74	253	347	4 531	4 600	605	
davon									
nach dem StGB	4 718	4 194	59	212	302	3 621	3 725	469	
darunter									
Flucht nach Verkehrsunfall	1 243	926	14	51	73	788	763	163	
fahrlässige Tötung im Straßenverkehr	50	45	2	6	9	28	36	9	
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	544	491	6	34	46	405	433	58	
gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	59	35	6	5	-	24	34	1	
Gefährdung des Straßenverkehrs	677	608	8	36	55	509	546	62	
Trunkenheit im Verkehr	2 114	2 059	23	79	119	1 838	1 885	174	
Vollrausch i.V.m. Verkehrsunfall	31	30	-	1	-	29	28	2	
nach dem StVG	1 252	1 011	15	41	45	910	875	136	
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB, StVG)	3 739	3 016	125	331	227	2 333	2 705	311	
darunter									
Betäubungsmittelgesetz	2 031	1 610	103	278	139	1 090	1 456	154	
Waffengesetz	268	204	5	7	33	159	198	6	
Abgabenordnung	258	235	-	-	1	234	168	67	
Pflichtversicherungsgesetz	571	487	12	33	27	415	444	43	
Asylverfahrensgesetz	210	160	2	2	11	145	154	6	
Aufenthaltsgesetz	220	184	-	-	11	173	162	22	
Insgesamt	30 412	23 323	1 397	1 725	1 286	18 915	19 579	3 744	

3. Verurteilte 2006 nach allgemeinem Strafrecht

Art der Strafe	Verurteilte insgesamt	Davon	
		Heranwachsende	Erwachsene
Freiheitsstrafe	3 622	87	3 535
davon			
bis einschließlich 9 Monate	2 214	56	2 158
mehr als 9 Monate bis einschließlich 1 Jahr	502	10	492
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	600	16	584
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	240	5	235
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 15 Jahre	64	-	64
lebenslang	2	-	2
Strafarrest	-	-	-
Geldstrafe	16 579	1 199	15 380
insgesamt	20 201	1 286	18 915

4. Verurteilte 2006 nach Jugendstrafrecht

Art der Strafe bzw. Maßnahme	Verurteilte insgesamt	Davon	
		Jugendliche	Heranwachsende
Jugendstrafe	829	257	572
davon			
6 Monate (Mindeststrafe)	153	51	102
mehr als 6 Monate bis einschließlich 1 Jahr	277	96	181
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	296	78	218
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	102	32	70
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	1	-	1
Zuchtmittel ¹⁾	2 260	1 122	1 138
Erziehungsmaßnahmen	33	18	15
insgesamt	3 122	1 397	1 725

1) Zuchtmittel sind Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest (§§ 13 - 16 JGG).